Lina Braake und der weisse Hai : eine Erwiderung

Autor(en): **Ingold, Hans / Jaeggi, Urs**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **28 (1976)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-933165

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FORUM

Lina Braake und der weisse Hai: eine Erwiderung

Urs Jaeggi, Redaktor des ZOOM/FILMBERATER, hat in Nr. 6/76 vom 17. März 1976 dieser Zeitschrift einen Aufsatz veröffentlicht, worin er die Frage aufwarf, ob die Jugendfreigabe von Filmen ein ungelöstes Problem bleiben müsse. Er beanstandete, dass der Unterzeichnete, als Beauftragter der Polizeidirektion des Kantons Bern für das Filmwesen, für den Film «Lina Braake» die Jugendfreigabe verweigerte, dagegen den Film «Der Weisse Hai» für Jugendliche ab 14 Jahren freigab. Urs Jaeggi schrieb, in Zürich sei umgekehrt entschieden worden; dort werde eindeutig darauf tendiert, die Jugendlichen vor Brutalität, Aggression und Grausamkeit im Kino zu schützen. Die Berner Praxis sei eher darauf ausgerichtet, sexuelle Freizügigkeit auch in harmlosem Ausmass, sowie alle Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung als jugendgefährdend zu apostrophieren. Der Unterzeichnete – so schrieb Urs Jaeggi weiter – drücke bei der Darstellung von Aggression und Brutalität oft beide Augen zu.

Ich sehe mich genötigt, diese Vorwürfe, weil ungerechtfertigt, zurückzuweisen. In einem Brief vom 24. Februar 1976 an Urs Jaeggi gab ich die Gründe meines Entscheides in Sachen «Lina Braake» bekannt. – Was den «Weissen Hai» betrifft, verweise ich auf meine Antwort im «Bund» Nr. 65 vom 18. März 1976. Auch dort habe ich meinen Entscheid begründet. – Zu den weiteren, allgemeinen Vorwürfen: Entgegen der Meinung des Urs Jaeggi halte ich dafür, dass es richtig ist, die Schuljugend vor der Darstellung sexueller Freizügigkeit womöglich zu verschonen, und dass ein schulpflichtiges Kind sich noch nicht unbedingt mit der Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung zu befassen braucht. Sodann bin ich in der Lage, den Beweis für die Haltlosigkeit des Vorwurfes zu erbringen, ich drücke bei der Darstellung von Aggression und Brutalität oft beide Augen zu. Zudem ergab ein Vergleich mit Zürich und andern Kantonen, dass die bernische Praxis der Beurteilung der Jugendeignung von sogenannten harten Filmen im Durchschnitt nicht etwa milder, sondern strenger ist. Allgemein wird mir übrigens attestiert, ich sei bei der Freigabe von Filmen dieses Genres äusserst zurückhaltend.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die Frage, ob die Jugendfreigabe von Filmen ein ungelöstes Problem bleiben müsse, kann für den Kanton Bern gar nicht gestellt werden, weil hier kein Problem, sondern eine blosse Meinungsverschiedenheit vorliegt.

Dr. Hans Ingold, Polizeidirektion des Kantons Bern

Zum besseren Verständnis dieser Zuschrift zwei Ergänzungen: In dem erwähnten, an mich gerichteten Schreiben begründet Dr. Ingold die Nichtfreigabe des Films «Lina Braake» für Jugendliche im Kanton Bern im wesentlichen wie folgt:

«Beim Film ‚Lina Braake' handelt es sich um eine Komödie mit tragischem Einschlag und zeitweise beklemmender Atmosphäre. Der Leiter des Altersheims wird als perfider Kerl mit quasi sadistischen Charakterzügen, und die Heiminsassen werden als rechtlose Opfer dargestellt. Lina Braake aber und ihr gaunerischer Helfershelfer werden zu sympathischen Helden gemacht, weil es ihnen gelingt, die Bank zu betrügen und aus dem Altersheim zu entkommen. Der Unterzeichnete (Dr. Ingold) hat volles Verständnis für die durchaus positiven Seiten des Films. Bei seiner Aufgabe (Beurteilung in bezug auf dessen Eignung für die Schuljugend) durfte er aber nicht ausser acht lassen, dass der Film auch Aspekte aufweist, die einen noch unreifen Zuschauer negativ beeinflussen können. Es muss nämlich vermieden werden, dass der Jugendliche (zumal er in der Regel noch nicht über eine genügende Kritikfähigkeit verfügt und zu Verallgemeinerungen neigt) in den Glauben versetzt

wird, es sei durchaus in Ordnung, dass ein Unrecht durch ein weiteres Unrecht aus der Welt geschafft werden kann, und es seien die Insassen von Altersheimen samt und sonders aus der menschlichen Gesellschaft verstossen.»
Und folgendermassen erläuterte Dr. Ingold im erwähnten «Bund»-Leserbrief die Freigabe von «Jaws»:
«Im Gegensatz zu vielen anderen Filmen ist der ‚Weisse Hai' weder primitiv noch einzig auf Sensation ausgerichtet. Er schockiert zwar durch einige Sequenzen, brutalisiert aber nicht. Er zeigt weder Gewalt zwischen Menschen, noch Tierquälerei, sondern Gefahren-Abwehr. Der Film hat auch eine positive gesellschaftskritische Seite: Der Polizeichef, der den von Haien bevölkerten Badestrand sperren will, wird vom korrupten Bürgermeister und von den Geschäftsleuten, die um ihre Einnahmen fürchten, daran gehindert. Im übrigen wusste jedermann – die aufwendige Propaganda liess es wissen – dass der menschenfressende Hai aus Plastik gemacht ist.»
Ergänzend kann hier weiter festgehalten werden, dass der Film «Lina Braake» in der Bundesrepublik ab sechs Jahren freigegeben ist und in der Schweiz seiner menschlichen Haltung wegen die ungeteilte Zustimmung der Kritik fand. Im übrigen ist es im Artikel «Lina Braake und der weisse Hai» nicht so sehr darum gegangen, die Praxis der Jugendfreigabe in verschiedenen Kantonen am Beispiel der beiden Filme zu kritisieren – auch ZOOM-FB hat ja den Film «Jaws» in die Kategorie Filme für Jugendliche mit dem Vermerk «ab 14 Jahren» eingeordnet. Entscheidender waren die Feststellung, dass eine restriktive Praxis bei der Jugendfreigabe gerade in unserem föderalistischen Staatswesen Probleme schafft und zudem durch die Empfangsmöglichkeiten nicht nur des schweizerischen Fernsehens kaum eine sinnvolle Lösung darstellt. Daran, dass Jugendschutz praxisnah sein muss, was heute nur noch auf dem Wege einer ausreichenden Medienerziehung möglich ist, halte ich ebenso fest wie an der Tatsache, dass es sinnvoller ist, die Jugendfreigabe von Filmen durch eine Fachkommission statt durch eine damit zweifellos überforderte Einzelperson vorzunehmen.

Urs Jaeggi

Kurs für Medienerziehung: Ferien über «Ferien»

Vom Sonntag, den 11., bis Samstag, den 17. Juli 1976 findet in der Kantonsschule und im Studentenheim Don Bosco, Beromünster, ein Kurs für Medienerziehung (11. Kaderkurs) statt. Veranstalter: Filmbüro SKFK, Zürich; Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Zürich; Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien, Zürich. Leiter des Kurses: Godi Hirschi, Franz Ulrich, Suzanne Marty, Pius Binz, Josef Lischer u.a. Der Kurs Ferien über «Ferien» will bei möglichst wenig Organisation möglichst viele Möglichkeiten bieten zu Begegnung, Entspannung, Anregung, Erneuerung; schöpferischem Tun, Spiel, Gespräch, Meditation; das Thema Ferien darstellen mit Photo, Film, Ton, Video, im szenischen Spiel, mit Zeichnungen, Collagen, Frottagen; das Phänomen Ferien analysieren, reflektieren, kritisieren anhand von Materialien aus Werbung, PR, Literatur und Film und in persönlichen Begegnungen mit Vertretern der Medien, der Werbung sowie des Tourismus. Der Kurs richtet sich an Eltern, Erzieher, Lehrer aller Stufen und Fachrichtungen, Seminaristen, Künstler. Kosten: Kursgeld pro Person ca. Fr. 130.– (Studenten und Lehrlinge ca. Fr. 80.–); Pensionskosten pro Tag und Person Fr. 30.–. Auskünfte und Anmeldungen (ab etwa Ende Mai): Filmbüro SKFK, Postfach 147, 8027 Zürich (Tel. 01/36 55 80); Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien, Postfach 8022 Zürich (Tel. 01/34 43 80).